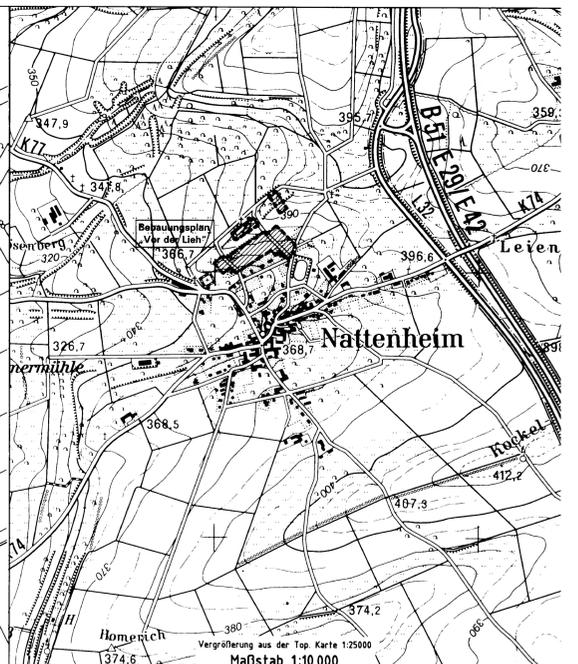
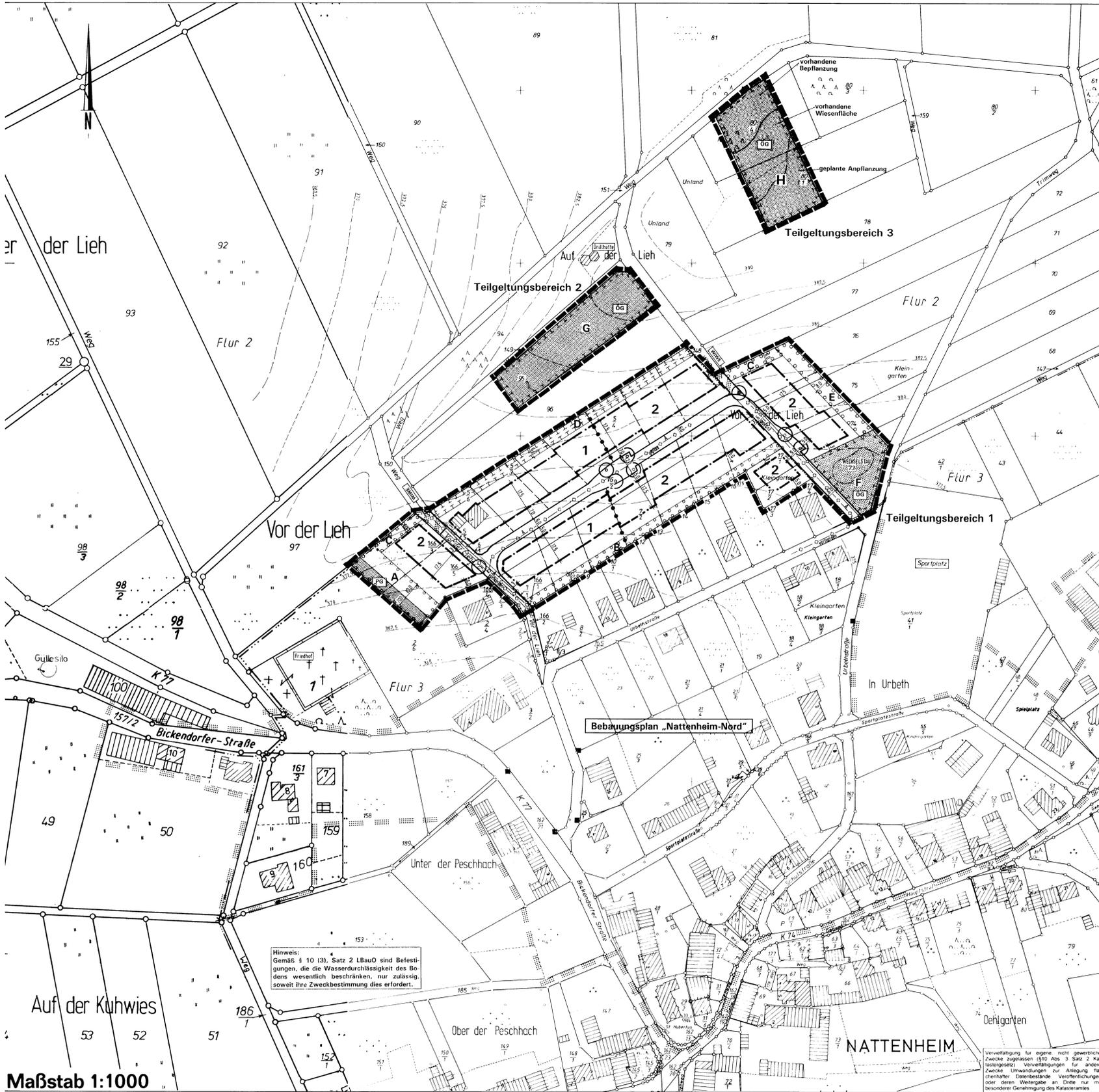


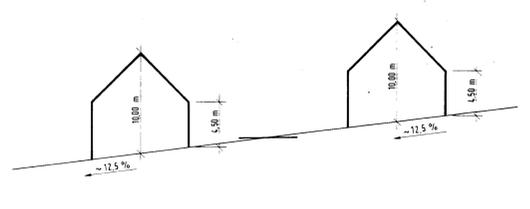
BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE NATTENHEIM

Teilgebiet "Vor der Lieh"



Nutzungsschablonen

1		2	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
WA	II	MD	II
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
0,3	0,6	0,4	0,8
Bauweise	Dachform	Bauweise	Dachform
0 E	gen. Dächer/ 28° - 45°	0 E	gen. Dächer/ 28° - 45°
maximal 3 Wohnungen		maximal 3 Wohnungen	



ORTSGEMEINDE NATTENHEIM
VERBANDSGEMEINDE BITBURG-LAND

Friedrich Hochenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau
und Umweltpflege

Rhein-Mosel-Strasse 3
56154 Boppard Buchholz

Telefon 0 67 42 - 87 80 - 0
Telefax 0 67 42 - 87 80 - 88

BEBAUUNGSPLAN
"VOR DER LIEH"

M. 1:1.000

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Nattenheim, Boppard-Buchholz, Sept. 1997

<p>1. Art der baulichen Nutzung</p> <p>11. Wohngebiet 12. Wohngebiet 13. Wohngebiet 14. Wohngebiet 15. Wohngebiet 16. Wohngebiet 17. Wohngebiet 18. Wohngebiet 19. Wohngebiet 20. Wohngebiet</p>	<p>2. Maßstab</p> <p>1:1000</p>	<p>3. Hinweise</p> <p>Hinweis: Gemäß § 10 (3), Satz 2 LBAO sind Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken, nur zulässig, soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordert.</p>	<p>4. Einrichtungs- und Anlagen zur Minderung mit Grün- und Wasserflächen</p> <p>4.1. Grünflächen</p> <p>4.2. Wasserflächen</p>	<p>5. Flächen für den oberirdischen Verkehr</p> <p>5.1. Verkehrsflächen</p> <p>5.2. Verkehrsflächen</p>	<p>6. Pflanzen für Bauelemente</p> <p>6.1. Pflanzen für Bauelemente</p>	<p>7. Flächen für Aufstellplätze, Abstellplätze oder für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>7.1. Flächen für Aufstellplätze</p> <p>7.2. Flächen für Abstellplätze</p>	<p>8. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>8.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>9. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>9.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>10. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>10.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>11. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>11.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>12. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>12.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>13. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>13.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>14. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>14.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>15. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>15.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>16. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>16.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>17. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>17.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>18. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>18.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>19. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>19.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>	<p>20. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p> <p>20.1. Flächen für die Errichtung von Nebengebäuden</p>
---	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan</p> <p>1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 29.07.1960, insbesondere §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.</p>	<p>Es wird bezeugt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.</p> <p>Bitburg, den 14.07.1995</p> <p>Katasteramt</p>	<p>Der Bebauungsplan hat am 09.04.1981 gem. § 2 (1) BauGB die Aufteilung dieses Bebauungsplans beschlossen.</p> <p>Am 19.08.1998 wurde dieser Bebauungsplan mit der Änderung des § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem gem. § 4 BauGB die in Betreff des kommunalen Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden bei der Planung beteiligt worden sind, sowie gem. § 3 (1) BauGB den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.</p> <p>(Siegel) gez. P. Billen</p> <p>Nattenheim, den 10.10.1997 Ortsgemeinde/Nattenheim</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat am 17.07.1997 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung und Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB einschließlich der dazu angelegten Änderungen im Sinne</p> <p>(Siegel) gez. Brüders</p> <p>Bitburg, den 10.10.1997 Verbandsgemeinde/Verbandsgemeinde</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat am 17.07.1997 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung und Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB einschließlich der dazu angelegten Änderungen im Sinne</p> <p>(Siegel) gez. P. Billen</p> <p>Nattenheim, den 10.10.1997 Stadt/Gemeindeverwaltung</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat am 17.07.1997 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung und Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB einschließlich der dazu angelegten Änderungen im Sinne</p> <p>(Siegel) gez. Annen</p> <p>Reinhold Annen Nattenheim, den 23.01.1998 Ortsgemeinde/Nattenheim</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat am 17.07.1997 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung und Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB einschließlich der dazu angelegten Änderungen im Sinne</p> <p>(Siegel) gez. P. Billen</p> <p>Nattenheim, den 23.01.1998 Verbandsgemeinde/Verbandsgemeinde</p>	<p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Die Übermittlung des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans werden bewirkt.</p> <p>(Siegel) gez. P. Billen</p> <p>Nattenheim, den 23.01.1998 Ortsgemeinde/Nattenheim</p>	<p>RECHTSVERBINDLICH</p> <p>Die ursprüngliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angefertigt.</p> <p>(Siegel) gez. Brüders</p> <p>Bitburg, den 10.02.1998 Verbandsgemeinde/Verbandsgemeinde</p>	<p>RECHTSVERBINDLICH</p> <p>Die ursprüngliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angefertigt.</p> <p>(Siegel) gez. P. Billen</p> <p>Nattenheim, den 23.01.1998 Ortsgemeinde/Nattenheim</p>
--	---	--	--	--	--	---	---	---	--